

Eurofins Institut Jäger GmbH - Ernst-Simon-Strasse 2-4 - D-72072 - Tübingen

Eberhard Karls Universität Tübingen
Dez. VIII/2 Arbeitssicherheit
Alexandra Gitto
Hölderlinstr. 11
72074 Tübingen

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22108013

Prüfberichtsnummer: AR-21-JT-007501-01

Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Anzahl Proben: 4

Probenart: Trinkwasser

Probenahmedatum: 24.03.2021

Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Marvin Rieker

Probenahmeort: 72070 Tübingen / Burgsteige 11 / Schloss Hohentübingen

Probeneingangsdatum: 24.03.2021

Prüfzeitraum: 24.03.2021 - 26.03.2021

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Irene Baumann
Analytical Service Manager
Tel. +49 7071 7007 43

Digital signiert, 26.03.2021
Irene Baumann
Prüfleitung



					Probenbezeichnung	Haspelturm / Kalte Herberge / 1.OG / Teeküche	Haspelturm / Kalte Herberge / EG / Raum 03 links / Waschbecken
					Probenahmedatum/ -zeit	24.03.2021 10:10	24.03.2021 10:15
					Probenahmeverfahren	Zweck b	Zweck b
					Probennummer	221028726	221028727
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Einheit		
Probenahme							
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12			X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Wassertemperatur	JT	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12		°C	18,5	13,0
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0	KBE/100 ml	0	0
Pseudomonas aeruginosa	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 16266 (K11): 2008-05	0 ¹⁾	KBE/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Keime	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0	KBE/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ²⁾	KBE/1 ml	0	1
Koloniezahl bei 36°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ³⁾	KBE/1 ml	0	3

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Einheit		
Probenahme							
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12			X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Wassertemperatur	JT	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12		°C	11,9	13,2
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0	KBE/100 ml	0	0
Pseudomonas aeruginosa	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 16266 (K11): 2008-05	0 ¹⁾	KBE/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Keime	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0	KBE/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ²⁾	KBE/1 ml	0	0
Koloniezahl bei 36°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ³⁾	KBE/1 ml	0	0

Probenahme

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Einheit		
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12			X	X

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Einheit		
Wassertemperatur	JT	RE000 AE	DIN 38404-4 (C4): 1976-12		°C	11,9	13,2

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Einheit		
Escherichia coli	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0	KBE/100 ml	0	0
Pseudomonas aeruginosa	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 16266 (K11): 2008-05	0 ¹⁾	KBE/100 ml	0	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenzwerte	Einheit		
Coliforme Keime	JT	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0	KBE/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ²⁾	KBE/1 ml	0	0
Koloniezahl bei 36°C	JT	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2020-06	100 ³⁾	KBE/1 ml	0	0

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2020-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach §

14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- 1) Für den Parameter *Pseudomonas aeruginosa* ist in der derzeit gültigen TrinkwV nur ein Grenzwert für Trinkwasser in verschlossenen Behältnissen festgelegt. Ein Grenzwert für Trinkwasser aus der öffentlichen oder privaten Trinkwasserversorgung wird dennoch im Prüfbericht ausgewiesen, da nach §5 Abs.1 der TrinkwV Krankheitserreger im Wasser für den menschlichen Gebrauch nicht in Konzentrationen enthalten sein dürfen, die eine Schädigung der menschlichen Gesundheit besorgen lassen.
- 2) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- 3) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

Bei der Darstellung von Grenz- bzw. Richtwerten im Prüfbericht handelt es sich ausschließlich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Eine rechtsverbindliche Zuordnung der Prüfberichtsergebnisse im Sinne der zitierten Regularien wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Grenzwertabgleich

Der Grenzwertabgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-21-JT-007501-01 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Der Grenzwertabgleich erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Grenz- und Richtwerten. Die erweiterte Messunsicherheit wird hierbei im Sinne der Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Keine der in AR-21-JT-007501-01 enthaltenen Proben weist eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 2020-06) auf.